

# Beschlussvorlage

Wirtschaftsförderung

Vorlage-Nr.: 2021/0067

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

## Antrag Treffpunkt Laupheim Durchführung verkaufsoffene Sonntage 2021-2023

---

### Kurzfassung:

Die Werbegemeinschaft Treffpunkt Laupheim hat eine Satzungsänderung für die Durchführung von je drei verkaufsoffenen Sonntagen für die Jahre 2021-2023 beantragt. Die Erhöhung auf die gesetzlich möglichen drei verkaufsoffenen Sonntage ist als Reaktion auf dringend benötigtes Zusatzgeschäft nach den schwierigen Lockdown-Zeiten während der Pandemie und den verstärkt eingesetzten Strukturwandel im Einzelhandel zu betrachten.

Die aktuelle Pandemielage lässt den ersten Termin im März 2021 nicht zu und auch der zweite Termin im Mai 2021 könnte wegen des Infektionsgeschehens nicht stattfinden. Daher werden in 2021 Ausnahmen zur Verschiebung der beiden ersten vorgesehenen Termine der verkaufsoffenen Sonntage im März und Mai auf April und Juni / Juli 2021 zugelassen. Diese Ausnahmen gelten nicht für die Folgejahre.

Es wurden insgesamt acht externe Stellungnahmen eingeholt. Es gab einen Widerspruch durch die katholische Kirche Peter und Paul in Laupheim.

### Beschlussvorschlag:

Der Satzung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen für den Verkauf von Waren und Anbieten von Dienstleistungen für die Jahre 2021-2023, d. h. drei verkaufsoffenen Sonntage jeweils im März, Mai und September, wird zugestimmt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:	1066,50 €		Betrag einmalig:
Betrag Folgejahre je:	1066,50€	Je verkaufsoffener Sonntag Übernahme städtischer Gebühren durch Wirtschaftsförderung: Plakatiererlaubnis zu je 45,50 €, verkehrsrechtliche Anordnung zu je 35,00 € und Gebühr Sondernutzung je 25,00 € Bauhofkosten für die Strassensperrungen je 250,00 €	Betrag Folgejahr Abschreibung:
			Betrag Folgejahr:
			Investitions-Nr.:
Kostenstelle:	571000	Wirtschaftsförderung	Kostenstelle:
Kostenträger:	571000 00		Kostenträger
Sachkonto:	4291000		Sachkonto:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:			Mittelübertragung Budget:

<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:	voraussichtl. Höhe:
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich	

<b>Personalmehraufwand:</b>		<b>Zusätzliche Personalstellen:</b>	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b>Gäste/Sachverständige/r:</b>		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Breymaier	05.03.2021	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	04.03.2021	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

**Sachdarstellung:**

Der Treffpunkt Laupheim beantragt im Zeitraum 2021 bis 2023 jährlichen drei Großveranstaltungen mit überregionalem Charakter durch einen Sonntagsverkauf des Einzelhandels zu begleiten. Im März soll weiterhin das „Frühlingserwachen Laupheim“, neu im Mai der „Maitanz“ und im September das sehr erfolgreiche „US Car - Treffen“ durchgeführt werden. Die besondere Situation in 2021 wird die Durchführung der beiden ersten Veranstaltungen im März und Mai 2021 wahrscheinlich nicht ermöglichen. Daher werden in 2021 Ausnahmen zur Verschiebung der beiden ersten vorgesehenen Termine der verkaufsoffenen

Sonntage im März und Mai auf April und Juni / Juli 2021 zugelassen. Diese Ausnahmen gelten nicht für die Folgejahre. Je nachdem muss das Thema der Großveranstaltung 2021 angepasst werden.

Die Veranstaltungen respektieren und schonen die örtlichen Gottesdienstzeiten und starten um 13:00 Uhr und enden um 18:00 Uhr.

Die Veranstaltungen sollen der Steigerung der Attraktivität und der Belebung der Innenstadt Laupheims dienen. Die Gäste sollen zum Einkehren und Einkaufen animiert werden. Eine überregionale Sichtbarkeit Laupheims als Einkaufsstadt soll erreicht werden. Insbesondere nach den langen und existenzbedrohenden Lockdown-Zeiten sind innerstädtischer Handel, Gastronomie, Handwerk und Dienstleistung auf die Aktivierung der innerstädtischen Publikums- und Einkaufs-Frequenz angewiesen.

Auch in Laupheim treffen die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen die Gewerbetreibenden hart. Auf das Jahr 2020 bezogen sind Umsatzeinbußen von bis zu 40 % beim stationären Einzelhandel außerhalb der Lebensmittelbranche zu verkräften. Die meisten haben Ihre Mitarbeiter zu ca. 60 % in Kurzarbeit gehabt. Viele Geringverdiener mussten entlassen werden. Auch bei den Stammebelegschaften gibt es Entlassungen, wobei mit der Kurzarbeit versucht wurde, das gute eingearbeitete und bei den Stammkunden bekannte Stammpersonal zu halten.

Kreative Veranstaltungen wie Nightshopping „Back in Town“, Mixed Night“, und „Riababoischder“ wurden in den „freieren“ Phasen der Pandemie schnell umgesetzt, um wieder Leben in die Innenstadt und die Geschäfte Laupheims zu holen. Durchaus mit Erfolg, der den Ausfall durch die Lock-Downs allerdings nicht wettmachen konnte. Auch die schnelle Umsetzung von Lösungen über Social Media und Online-Shops mit Hol- und Bringservice konnten das Wegbrechen der Kundschaft im Laden nicht auffangen.

Vor diesem Szenario sind verkaufsoffenen Sonntage ein gutes Mittel, um die Menschen wieder verstärkt in die Innenstadt zu holen und die vielfältigen Angebote aus Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk und Dienstleistungen vor Ort wieder zu entdecken, wertzuschätzen und nachhaltig zu nutzen.

Die bisherigen Veranstaltungen zum verkaufsoffenen Sonntag in Laupheim, das „Frühlingserwachen“ im März und das „US-Car-Treffen“ im September, waren bisher immer Publikumsmagnete. Viele kaufen direkt ein und andere kommen zeitverzögert wieder, um einzukaufen. Die mit den Veranstaltungen erreichte Ausstrahlung in das Umland ist für die Laupheimer Innenstadt besonders wichtig.

Die Umfrage zum Aktuellen Einzelhandelskonzept hat ergeben, dass über 50% der Kundschaft einpendelt. Insbesondere das „US-Car-Treffen“ erreicht eine überregionale Ausstrahlung bis in die Schweiz und bis nach hinter Nürnberg. Bis zu 10.000 Besucher verzeichneten die beiden letzten „US-Car-Treffen“ jeweils. Bei diesen Besucherströmen profitieren auch Gastronomie und die Kulturszene von diesen Tagen. Die breiten Angebote Laupheims von Sehenswürdigkeiten über Museum, Kulturhaus bis hin zum Planetarium erhalten zusätzlich Sichtbarkeit.

Mit einem weiteren verkaufsoffenen Sonntag im Mai, dem „Maitanz“ soll an diese Erfolgsgeschichten angeknüpft und auf den Trend des Einkaufserlebnisses als Anforderung an den stationären Handel reagiert werden. Dies ist nach den krisenhaften Zeiten umso wichtiger für die Laupheimer Innenstadt.

Die Wirtschaftsförderin sieht die verkaufsoffenen Sonntage als ein probates Mittel zur Stützung des mittelständischen Einzelhandels und der Gastronomie sowie des innerstädtischen Lebens in Laupheim an. Mit der Zustimmung zur neuen Satzung für verkaufsoffenen Sonntage 2021-2023 setzen Verwaltung und Gemeinderat ein klares Zeichen der Unterstützung an die Gewerbetreibende in der Laupheimer Innenstadt. Die Belebung der Innenstadt und

Stadtmarketing sind erklärte Ziele des Gemeinderates, die damit umgesetzt werden.

Der Gemeinderat muss eine neue Satzung beschließen, da die bisherige Rechtsgrundlage nur für den Zeitraum 2018-2020 gegolten hat und nun „abgelaufen“ ist. Bisher wurden in den letzten Jahren nur zwei verkaufsoffene Sonntage von der Werbegemeinschaft, Treffpunkt Laupheim, beantragt. Nach den gesetzlichen Vorgaben (§ 14 Ladenöffnungsgesetz) sind drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr möglich.

Laut einer Musterrichtlinie sollen vor Erlass einer Satzung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaften und die Kirchen rechtzeitig gehört werden. Dies ist mit Schreiben vom 13.01.2021 an die IHK Ulm, die HWK Ulm, die Evangelische Kirche, die katholische Kirche, den Einzelhandelsverband, den Landkreis Biberach, ver.di e.V. und des BDS geschehen. Mit einer zweiwöchigen Rückmeldefrist sind bis Ende Januar 2021 sechs konkrete Zustimmungen und zwei stumme Zustimmungen ohne Widersprüche erfolgt (siehe Anlagen).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Satzung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen für den Verkauf von Waren und Anbieten von Dienstleistungen für die Jahre 2021-2023, d. h. drei verkaufsoffenen Sonntage jeweils im März, Mai und September, wird zugestimmt.

### **Anlagen:**

Satzung verkaufsoffene Sonntage2021-2023EntwurfSonderregelung20210303.docx